

Hinweise zur gesicherten Fernübertragung der Daten aus Schulverwaltungsprogrammen, die das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ unterstützen:

Daten aus dem **Bayerischen Schulverwaltungsprogramm „Schülerdatei unter Windows WinSD 2020-08“** oder aus anderen **Schulverwaltungsprogrammen, die das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ unterstützen**, sind von allen Schulen mit einem gesicherten Internetverfahren an das **Schuldaten-Übermittlungsportal** des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfStat) zu übersenden.

Bei der Erstellung der Statistik mit einem Schulverwaltungsprogramm ist darauf zu achten, dass die Merkmalsbereiche **Schule** sowie **Klasse/Jahrgangsstufe** und **Schüler/Absolventen und Abgänger/Nichtschüler, denen ein Abschluss verliehen wurde, automatisiert erzeugt und zusammen in Dateiform** an das LfStat übermittelt werden. Das Schuldaten-Übermittlungsportal akzeptiert nur vollständige und formal korrekte Datenlieferungen.

Voraussetzungen für die Übermittlung der Daten sind:

- a) Die Daten müssen zum Stichtag **1. Oktober 2020** (Wirtschaftsschulen zum Stichtag **20. Oktober 2020**) mit der **aktuellen Programmversion** von WinSD oder anderen Schulverwaltungsprogrammen vollständig erfasst und bereinigt sein. Es sind die folgenden Dateien zu erstellen:

SSBNNNN.JJ Statistikdaten des Merkmalsbereichs Schule,

SKBNNNN.JJ Statistikdaten der Merkmalsbereiche Klasse, Jahrgangsstufe, Schüler, Absolventen und Abgänger, Nichtschüler,

DSBNNNN.JJ Druckdatei zum Merkmalsbereich Schule,

DKBNNNN.JJ Druckdatei zu den Merkmalsbereichen Klasse, Jahrgangsstufe, Schüler, Absolventen und Abgänger, Nichtschüler und

DTXNNNN.JJ Druckdatei mit den Texten zum Anschreiben, Fehlerprotokoll und Protokoll der Dateierstellung.

Dabei bezeichnet **NNNN** jeweils die vierstellige **Schulnummer**, **JJ** das zweistellige **Systemjahr**, für das Schuljahr 2020/21 also 20.

Bei **Datenfernübertragung (DFÜ)** sind alle fünf Dateien einzusenden. Die Übermittlung erfolgt über die Internetadresse

<https://portal.schulen.bayern.de>.

Die weiteren Schritte werden dort erläutert. Bei Zugangsproblemen finden Sie Hinweise auf

www.km.bayern.de/portal-hilfe/.

Bei Datenlieferung mittels DFÜ sind die Daten zusätzlich am Drucker zu protokollieren. Das Protokoll verbleibt für eventuelle Rückfragen seitens des LfStat an der Schule.

- b) Die Übermittlung der Daten an das Schuldaten-Übermittlungsportal gilt als Bestätigung für die **Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten** durch die Schulleitung. Es wird die letzte Datenlieferung, die innerhalb des Übermittlungszeitraums am Portal eingeht, verwendet.
- c) Von den Schulverwaltungsprogrammen erzeugte Prüfprotokolle sind vor der Datenübermittlung durchzusehen. Bei Implausibilitäten, die vom Programm als **"Mussfehler"** gekennzeichnet werden, ist eine entsprechende Korrektur oder Ergänzung der zugrunde liegenden Datei vorzunehmen und die **Auswertung zu wiederholen**. Bei angezeigten **"Kannfehlern"** muss eine genaue Prüfung erfolgen. Datenlieferungen, bei denen das Prüfprotokoll implausibel ist oder bei denen Korrekturen lediglich durch Ausbesserung im Ausdruck vorgenommen worden sind, können vom LfStat nicht akzeptiert werden.
- d) Von den Daten zum **Stand 1. Oktober 2020** (bzw. für **Wirtschaftsschulen** zum Stand **20. Oktober 2020**) muss eine **Sicherungskopie** und ein **Druckerprotokoll** mit den Namen der Schüler **an der Schule** verbleiben, damit Rückfragen des LfStat beantwortet und evtl. Wiederholungsläufe durchgeführt werden können.
- e) **Wichtiger Hinweis für Wiederholungsläufe!**

Sollte das Programm nach dem 1. Lauf, d. h. nach der Lieferung an das LfStat, nochmals laufen, darf das an der Schule verbliebene Doppel des Protokolls aus dem 1. Lauf mit den Namen der Schüler auf keinen Fall vernichtet werden. Bei Rückfragen durch das LfStat können sonst die Schüler nicht mehr zusammengefunden werden, da das Programm die Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen jeweils anderen laufenden Nummern zuordnet, zum Beispiel:

- 1. Lauf - Egbert Huber ist der 1. Schüler.
- 2. Lauf - Egbert Huber steht als 10. Schüler.

- f) Datenschutzrechtliche Fragen im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ beantworten die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bekannt gemachten erläuternden Hinweise für die Schulen zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes unter

www.km.bayern.de/ministerium/recht.html.

- g) Ansprechpartner für inhaltliche Fragen zum Bayerischen Schulverwaltungsprogramm stehen im Internet unter der Adresse:

www.asv.bayern.de/winsv/betreuung

Ansprechpartner für technische Fragen zur Internet gestützten Datenfernübermittlung ist Herr Löffler im Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) (Tel.: 089 2119-2610, E-Mail: cms@bayern.de).